

Anlage II

zusätzliche Auflagen und Bedingungen zur Durchführung des Karnevalssumzuges des NKV in Neustadt/Wied

nachfolgende Auflagen und Bedingungen sind ergänzend der aus Anlage I ersichtlichen Auflagen und Bedingungen der VG Asbach zu beachten und einzuhalten !

Die Einhaltung der nachfolgenden Auflagen und Bedingungen sind u.a. aus Sicherheitsgründen sowohl für die Zugteilnehmer und als auch für die Zuschauer/Anwohner unbedingt erforderlich. Eine Weiterleitung bzw. Verteilung dieser und den behördlichen Bestimmungen (Anlage I) an alle Zugteilnehmer der einzelnen Gruppen ist dankenswerter Weise angezeigt.

1. Sicherheit

Die Teilnahme am Karnevalssumzug wird nur dann gestattet, wenn die Zugmaschine/Wagen mit den zugehörigen Anhänger (Motivwagen) verkehrssicher sind und der StVO und StVZO entsprechen.

Die verwendeten Fahrzeuge/Gespanne müssen grundsätzlich einen stabilen Unterfahrschutz besitzen. Die Bodenfreiheit sollte zwischen 10 und 30 cm betragen, in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten. Weiterhin sollten die Seitenteile mindestens 20 – 25 cm von den Rädern (auch Lenkeinschlag beachten) entfernt sein. Ist eine Personenbeförderung vorgesehen, benötigen die Fahrzeuge eine standfeste Brüstung bzw. Geländer, deren Höhe bei Erwachsenen 100 cm und bei Kinder oder sitzenden Erwachsenen 80 cm beträgt.

Die Standfläche für Personen muß eben, tritt- und rutschfest sein.

Treppen, die sich an den Fahrzeugen befinden sollen rechts und links einen Handlauf besitzen und zusätzlich durch Türchen, Stange oder Kette abgesichert sein. Der Treppenaufgang muß nach TÜV-Vorschrift hinten am Wagen befestigt sein. Die Maße hierzu können bei der Zugleitung angefragt werden.

Die schwenkbaren Achsen an den Fahrzeugen müssen an jeder Seite mit einer Person abgesichert sein. Grundsätzlich sollte ein Gespann von mind. 4 Personen abgesichert und begleitet werden.

Die Höhe der Motivwagen sollte 4,0 m nicht überschreiten. Im Einzelfall muß vorab mit unseren Zugleiter eine gesonderte Absprache stattfinden, da sonst keine Wagenabnahme bzw. Zugteilnahme erfolgen kann.

Alle Zugmaschinen, Wagen und Motivwagen werden von der Zugleitung zu dem angekündigten Termin abgenommen. Dabei muß auch der gesetzliche/bevollmächtigte

Vertreter vor Ort sein. Nach Abnahme wird auch der Zuschuß für die Zugteilnahme ausgezahlt.

Der Fahrer des entsprechenden Fahrzeuges hat über eine gültige Fahrerlaubnis und das Fahrzeug über eine gültige und ausreichende Kfz-Haftpflichtversicherung zu verfügen. Für die Teilnahme an dem Karnevalsanzug mit ausreichendem Versicherungsschutz ist es angebracht, daß der Fahrzeughalter bei seiner Versicherung eine schriftliche Bestätigung beantragt.

Es werden PKWs im Karnevalsanzug nur als Zugfahrzeuge oder als umgebaute Motivwagen geduldet.

Die Zugleitung behält sich das Recht vor, Fahrzeuge die keinen karnevalistischen Charakter haben, von der Zugteilnahme kurzfristig auszuschließen. Ersatzansprüche werden hiermit auch vorsorglich ausgeschlossen. Pferdegespanne oder berittene Pferde bedürfen einer vorherigen Abklärung mit der Zugleitung.

2. Alkoholausgabe an Jugendliche

Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes über die Alkoholabgabe an Jugendliche sind uneingeschränkt einzuhalten. Auch die Jugendlichen sollten im Eigeninteresse des Fortbestandes solcher Veranstaltungen sich in die Eigenverantwortung stellen. Achtet bitte darauf, daß der Alkohol auch bei Erlaubnis nur in gemäßigten Dosen zu genießen ist.

3. Musik im Zug

Wir haben große Mühe die von uns bestellten Musikvereine so im Zug zu plazieren, daß deren Musik halbwegs zur Geltung kommen kann. Um allen Gruppierungen und denen am Rand stehenden Zuschauern gleichermaßen gerecht zu werden, bitten wir eindringlich auf überdimensionierte Musikanlagen zu verzichten bzw. nur angemessen zu beschallen. Die Zugleitung kann bei übermäßiger Lautstärke die Ausstrahlung notfalls untersagen.

Nach Zugauflösung wird die Beschallung durch einen Motivwagen auf dem Parkplatz bis Eintritt der Dämmerung geduldet. Bitte die Flaschen in die dafür bereitgestellten Behälter werfen.

4. Müll

Der während des Zuges anfallende Müll (Kartons, Umverpackungen, Dosen, Flaschen etc.) ist ausschließlich ordnungsgemäß von den Zugteilnehmern zu entsorgen.

Die Vergabe von Gläsern und Glasflaschen von den Motivwagen ist aufgrund der Verletzungsgefahr während des Umzuges zu unterlassen.

Für Glasflaschen stehen auf dem Parkplatz sowie dem Zugang der Wiedparkhalle entsprechende Behälter bereit.

5. Zugordnung

Für einen reibungslosen Zugablauf bitten wir die Gruppierungen bei ihren Wagen zu bleiben und die Fußgruppen geschlossen zu gehen. Den Anordnungen der Ordnungsbehörde und Zugleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Aufstellung der Motivwagen aus Richtung Fernthal und Wiedmühle hat bis spätestens 13:15 Uhr wegen der wenigen Wendemöglichkeiten zu erfolgen.

Die Fußgruppen müssen ihren Zuschuß für die Zugteilnahme bis 13:45 Uhr am Stand der Zugleitung auf dem Parkplatz der Fa. M. Prangenberg KG abholen. Nach Zeitablauf wird eine Auszahlung nicht mehr gewährleistet sein.

Die Auflösung erfolgt nach dem 2. Umlauf in der Wiedtalstrasse (Raiba). Um einen reibungslosen Übergang, d.h. Versammlung der Prinzenpaare im Bereich der Raiba Neustadt für den gemeinsamen Einzug in die Wiedparkhalle zu ermöglichen, bitten wir mit die Motivwagen für das Absteigen der mitfahrenden Personen im weiteren Verlauf der Wiedtalstrasse nur rechtseitig zu halten. Eine Fahrspur für die wegzuleitenden Fahrzeuge ist unbedingt freizuhalten.

6. öffentliche Ordnung

Alle Zugteilnehmer werden gebeten, im Bedarfsfall die Toiletten von Gastronomen und Einzelpersonen bzw. öffentliche Toiletten zu benutzen. Es wird auch darauf hingewiesen, die Belästigungen durch „Wildpinkeln“ zu vermeiden.

Für selbst verursachte bzw. herbeigeführte Unfälle und Schäden kann der NKV nicht haftbar gemacht werden!

Bei Schadensfällen ist der Vorstand bzw. die Zugleitung unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Bei Fragen, Anregungen und Kritik stehen Euch der Vereinsvorstand und die Zugleitung jederzeit gerne zur Verfügung.

Für einen reibungslosen Ablauf und die Mitwirkung der Fußgruppen, Motivwagen und auch den Musikgruppen möchten wir uns schon jetzt recht herzlichst bedanken und wünschen uns Allen viel Spaß und Freud

mit einem Neussend Alaaf

gez. Neustädter Karnevalsverein e.V.

Arno Lissen

Zugleiter